

Weitergehende Erläuterungen zu Beschlusspunkt 2:

Laufende Aktivitäten zur Milderung des COVID-19-Lockdowns für die Innenstadt

Die Auswirkungen des Corona-Lockdowns auf die Innenstadt von Münster, der ab dem 18.03.2020 zu umfangreichen temporären Ladenschließungen und einer starken Einschränkung bzw. Schließung gastronomischer Angebote sowie Schließung kultureller Einrichtungen führte, lassen sich sehr gut am dramatischen Rückgang der Passantenfrequenzen in der Innenstadt ablesen. Diese sind durch den Lockdown um 90 % zurückgegangen. Während die Werte in der Ludgeristraße (Höhe Arkaden) am Samstag, 14.03.2020, noch deutlich über 33.000 Passanten lagen, passierten nach Beginn des Lockdowns eine Woche später, am 21.03.2020, nur noch 3.300 Passanten die Meßstelle. Nach Ende des Lockdowns (20.04.2020) sind die Passantenfrequenzen wieder kontinuierlich angestiegen und lagen am Samstag, den 11.07.2020, bereits bei 38.571 (ca. 80 % des Vorjahreswertes).

Die Folgen des Lockdowns haben die Gastronomie, den Einzelhandel, kulturelle Einrichtungen, das Schaustellergewerbe, die Hotellerie, Dienstleister und nahezu alle Einrichtungen und wirtschaftlich Tätigen massiv betroffen. Trotz einiger Lockerungen sind die Einschränkungen immer noch gravierend. So sind die für Münster so prägenden, vielfältigen gastronomischen Angebote nach wie vor nur eingeschränkt möglich. Auch der Einzelhandel unterliegt noch deutlichen Einschränkungen. Nach dem Frühjahrssend mussten auch der Sommersend und der Herbstsend abgesagt werden, da nach Landeserlass aktuell Großveranstaltungen noch bis zum 31.10.2020 untersagt sind. Aktuell bestehen bei den Schaustellern sich konkretisierende Planungen, mit Unterstützung der Stadt Münster einen temporären „Freizeitpark“ als „Send-Ersatz“ im weiteren Sinne zu entwickeln.

Es ist der Stadt Münster jedoch gelungen, während des Lockdowns den Wochenmarkt in der Innenstadt zu erhalten. Dieser wurde in „aufgelockerter“ Form unter Ausdehnung auf den Prinzipalmarkt und bis zum LWL-Museum für Kunst und Kultur fortgeführt. Zwar musste zeitweise auf gastronomische Angebote verzichtet werden, gleichwohl hat der Wochenmarkt einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und zur Grundversorgung der Bevölkerung geleistet. Grundsätzlich soll nun in Abstimmung mit Verwaltung, Marktbeschickern, Politik und unter Einbezug weiterer relevanter Akteure diskutiert werden, wie die zukünftige Gestaltung des Wochenmarktes aussehen kann. Hierzu liegt auch ein entsprechender Ratsantrag der SPD-Fraktion vor („Aufenthaltsqualität in der Innenstadt stärken!“ – A-R/0021/2020 v. 16.06.2020).

Die Stadt Münster hat auf den Lockdown bereits Ende März durch die Einrichtung eines Krisenstabes „Wirtschaft“ (gemeinsam mit den regionalen wirtschaftsbezogenen Akteuren) reagiert und die Stundung fälliger Steuerzahlungen (Gewerbe-, Vergnügungssteuer, Grundbesitzabgaben) vorbereitet. Zusätzlich verzichtet die Stadt auf die Vergnügungssteuer von Tanzveranstaltungen (V/0449/2020).

Die besonderen Probleme der Gastronomie, die eine herausgehobene Bedeutung für die Strahlkraft der City von Münster besitzt, wurden auf einem sog. Gastrogipfel erörtert. Wesentliche Ergebnisse sind nicht nur der Verzicht der Stadt Münster auf Gebühren oder Entgelte für die Außengastronomie, vielmehr werden bis Ende des Jahres zusätzliche Flächen für Außengastronomie kostenfrei zur Verfügung gestellt (vgl. V/0551/2020). Dies betrifft einerseits die Ausdehnung am vorhandenen Standort, andererseits werden aber auch neue öffentliche und private Flächen geprüft. Bis Mitte Juli wurden an 44 Standorten rund 900 m<sup>2</sup> als zusätzliche Außengastronomieflächen entwickelt. Hierbei liegt ein großer Teil der Standorte innerhalb des Promenadenrings oder grenzt an diesen an, was eine lebendige und attraktive Innenstadt unterstützt.

Im Hinblick auf die Unterstützung des lokalen Handels wie auch der lokalen Gastronomen und von lokalen Dienstleistern ist ausdrücklich auf das Engagement der Initiative Starke Innenstadt (ISI) zu verweisen, die sehr schnell nach dem Lockdown den Lieferdienst „Münster bringt's“ entwickelt hat ([www.muensterbringts.de](http://www.muensterbringts.de)). Die bestellten Waren und Speisen werden

über Fahrradkurierdienste geliefert. Bereits am 20.03.2020 waren 320 Unternehmen auf der Homepage registriert, die mittlerweile nach Stadtteilen untergliedert ist. Unter der Rubrik „Zentrum“ waren am 23.07.2020 hier 494 Einträge zu finden. Insbesondere für kleinere Händler ohne eigenen Online-Handel bietet diese Initiative Chancen. Die Bewerbung des Lieferdiensts „Münster bringt's“ durch Plakate etc. wurde von Münster Marketing unterstützt.

Auf gemeinsame Initiative des Handelsverbandes NRW Westfalen-Münsterland und der Initiative Starke Innenstadt wurden die „Münsterscheine“ als Gutscheinaktion entwickelt. Ziel war es, die während des Lockdowns geschlossenen lokalen Geschäfte und gastronomischen Einrichtungen zu unterstützen. Die Initiative begann am 01.04.2020 und wurde mit Ende des Lockdowns (08.05.2020) wieder beendet.

Vor dem Hintergrund des Ziels einer lebendigen und multifunktionalen Innenstadt ist auch ausdrücklich zu thematisieren, dass die kulturellen Einrichtungen und insbesondere auch die freie Kulturszene massiv von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind. Dies betrifft temporäre Schließungen von Einrichtungen, Verbandsverbote wie auch die deutlich eingeschränkten Produktions- und Präsentationsbedingungen. Daher hat der Rat der Stadt Münster zusätzlich zu den Hilfsprogrammen von Bund und Land einen kommunalen Unterstützungsfonds in Höhe von 400.000 € beschlossen (V/0498/2020). Hiermit soll einem Wegbrechen der Strukturen und einem umfassenden „kulturellen Flurschaden“ entgegengewirkt werden.

Um das aktive Handeln der Kommunen für die Innenstadt zu unterstützen und die planerisch-strategische Rolle der Kommunen zu forcieren, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Programme der Städtebauförderung am 09.07.2020 das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ veröffentlicht. Das Landesprogramm verweist auf die wichtige Rolle der Kommunen im Umgang mit Leerständen und die Chance der temporären Nutzung von (leerstehenden) Handelsimmobilien mit durchaus anderen Inhalten und Nutzungen. Das Land will das engagierte Handeln vor Ort wirksam unterstützen. Die Stadt Münster hat bereits für Mitte August eine Fachveranstaltung mit Immobilieneigentümern aus der Innenstadt zu Fragen der zukunftsrelevanten Nutzungen initiiert und plant, sich beim „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ in Abstimmung mit den Innenstadtakteuren zu bewerben (vgl. Beschlusspunkt 4).

Auch wenn sich die Passantenfrequenzen in der Innenstadt erfreulicherweise wieder kontinuierlich erhöht haben und durchaus schon wieder in die Nähe der Werte des Jahres 2019 kommen, bleibt festzuhalten, dass insbesondere der lokale Einzelhandel, die Gastronomie und die Kulturwirtschaft noch massiv unter den Folgen des Corona-Lockdowns leiden. Gleichzeitig hat die Konkurrenz für den stationären Einzelhandel durch den Online-Handel nochmals deutlich zugenommen. Die Coronakrise wirkt als Problembeschleuniger für die ohnehin laufenden Veränderungsprozesse („Wandel im Handel“). Die Auswirkungen des Corona-Lockdowns stellen damit eine große Herausforderung für die Attraktivität und Lebendigkeit der Münsteraner Innenstadt dar.

Durch das engagierte Handeln aller Akteure und ausdrücklich auch durch unternehmerische Eigeninitiative (v.a. Initiative Starke Innenstadt), das Engagement von Gastronomen (z.B. bei neuen Formaten der Außengastronomie) und den Einsatz von Marktbeschickern ist es gelungen, die Folgen des Corona-Lockdowns abzumildern. Neben der konkreten Bewältigung der Corona-Folgen muss es jetzt auch darum gehen, die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Innenstadt wieder in den Blick zu nehmen, da sich die Veränderungsprozesse im Einzelhandel bereits vor Corona vollzogen haben.

Das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ des Landes NRW ermöglicht hier erste Schritte (vgl. Beschlusspunkt 4) und würde es bei einer erfolgreichen Antragstellung der Stadt Münster erlauben, ein neues, unterstützendes Innenstadtmanagement gemeinsam mit den Innenstadtakteuren aufzubauen. Mit dem neuen Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ wird ein weitergehender Rahmen zur Zen-

trenstärkung geboten (vgl. Beschlusspunkt 5). Dass es sich in jedem Fall lohnen kann, die Möglichkeiten zu nutzen, welche die Städtebauförderprogramme bieten, verdeutlichen die Zuwendungen von 7,6 Millionen Euro, die aus dem Vorläuferprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ generiert und bereits für die Stärkung der Innenstadt verwendet werden konnten (vgl. Beschlusspunkt 3).